Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) zum Referentenentwurf des BMWI (IIIB2) Änderung der Stromnetzzugangsverordnung

(Stand des Entwurfes: 26.10.2017)

Der BUND ist mit der Veröffentlichung seiner Stellungnahme einverstanden.

Der BUND kritisiert die sehr kurze Frist zur Stellungnahme von einer Woche, in der zudem 1 bzw. 2 Feiertage lagen.

Der BUND lehnt die vorgelegte Änderung der StromNZV ab

Der BUND fordert die Bundesregierung auf, den Verordnungsentwurf zurückzuziehen und stattdessen eine breite fachliche Debatte über die Optimierung des Strommarktes auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten von regionalen Preiszonen zu beginnen. Aufgrund der impliziten Auswirkungen der Festschreibung einer Stromgebotszone auf die Stromnetzausbauplanung ist diese Festlegung mit einer Strategischen Umweltprüfung zu verbinden.

Begründung:

Ziel der Änderung ist es, eine „einheitliche Gebotszone" im Strommarkt festzuschreiben und zu verhindern, dass die Übertragungsnetzbetreiber einseitig eine Aufteilung in „Unterzonen" vornehmen. Kurz – die bisherige Systematik des Strommarktes der „Kupferplatte Deutschland" in der ein Stromnetzausbau zu zeitlich und mengenmäßig beliebiger Übertragung von Strom in ganz Deutschland erfolgen muss – soll beibehalten und festgeschrieben werden.

Der BUND unterstützt die Intention des Verordnungsentwurfes, einseitige Festlegungen durch die Übertragungsnetzbetreiber zu verhindern. Dies rechtfertigt aber nicht, diese für die weitere Entwicklung der Energiewende in Deutschland zentrale Frage ohne breite öffentliche Diskussion durch diese Verordnungsänderung umzusetzen.

Es ist nicht erwiesen, dass eine einheitliche Gebotszone in ganz Deutschland die sinnvollste, d.h. die volkswirtschaftlich günstigste Lösung im Strommarkt darstellt. Die Frage, ob z.B. eine Aufteilung in zwei Zonen oder in 16-20 Zonen sinnvoller sein kann, wird in der Fachwelt seit Jahren diskutiert. Hierbei seien nur die Studien zum Thema Dezentralität im Strommarkt und der Ermittlung eines volkswirtschaftlichen Optimums von Prognos/FAU/Uni Erlangen, die Studien des VDE zum „zellularen Ansatz" und zum „RegioFlex-Strommarkt" sowie den Diskussionsbeitrag der AGORA Energiewende zur Dezentralität erwähnt[1].

Alle diese Studien zeigen auf, dass die erforderliche und gewünschte Flexibilität im Strommarkt gerade auf dezentraler, regionaler Ebene einfacher und mit deutlichen volkswirtschaftlichen Vorteilen umgesetzt werden kann. Die Diskussion geht aus unserer Sicht klar in die Richtung, dass die so genannte „Kupferplatte Deutschland" beileibe nicht das Optimum hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftlichkeit darstellt. Regional differenzierte Strompreise sind dabei keine „Belastung" oder „Verzerrung" eines Marktes,

[1] https://www.fau.de/files/2016/10/Energiestudie_Studie.pdfhttps://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2016/Dezentralitaet/Agora_Dezentralitaet_WEB.pdf

sie stellen gerade die Preissignale dar, die geeignet sind, durch entsprechenden Bau und Betrieb von Kraftwerken das Optimum zu erreichen. Da nur die Strommengen, die in den Stromregionen nicht ausgeglichen werden können, übertragen werden müssen, minimiert dies den Stromnetzausbau und damit verbundene Natureingriffe.

Eine einheitliche Preiszone in ganz Deutschland bedingt hingegen, dass der Bau von Anlagen insbesondere der erneuerbaren Energien unstrukturiert erfolgt und hierbei auch – in der Stromrechnung nicht ersichtliche – überhöhte Belastungen von Natur und Landschaft erfolgen. Im Sinne des Rechts der Umweltverträglichkeit kann daher eine alleinige Ausrichtung des Strommarktes auf eine Preiszone nicht akzeptiert werden, ohne dass eine Strategische Umweltprüfung der Auswirkung der Festschreibung der „einheitlichen Gebotszone" erfolgt ist.

In die erforderliche breite Debatte sollten auch die Anfang 2018 vorliegenden Ergebnisse des Forschungsvorhabens des Öko-Instituts zur „Erhöhung der Transparenz über den Ausbau der Stromübertragungsnetze" einbezogen werden. In diesem Projekt wurde erstmalig mit einer von den ÜNB unabhängigen mathematischen Modellierung andere Strommarktdesigns als die von den ÜNB angesetzten anwendet werden. Insbesondere hat sich gezeigt, dass ein Ansatz, bei dem zunächst ein regionaler Ausgleich zwischen Stromerzeugung und – nutzung erfolgt, sowie darauf aufbauend eine schrittweise Ausbauplanung der Übertragungsstromnetze erfolgt, zu einem deutlich geringeren Netzausbau führen kann. Demgegenüber wurde ermittelt, dass das gesamte Übertragungsnetz in Deutschland nur im Mittel zu ca. 10-15% ausgelastet ist, was deutlich unter den Grenzen der Absicherung nach dem n-1-Kriterium von 25-30% liegt. Diese im Mittel geringe Auslastung der Stromnetze führt damit aber zu erhöhten Netzentgelten. Dies bedeutet, dass die vorgesehene Änderung der StromNZV ebenfalls und verstärkt zu einer (weiteren) Überdimensionierung der Stromnetze führt, da diese Netze zur Sicherstellung eines völlig freien Stromtransports auf jegliche nur kurzzeitige Extremsituationen in nur wenigen Stunden des Jahres ausgelegt werden. Demgegenüber werden jedoch in diskriminierender Weise zahlreiche anderen Maßnahmen für einen stabilen Betrieb der Stromnetze, wie flexible Regelungseinrichtungen, gezielter Einsatz von KWK-Anlagen mit Wärmespeicher, diverse Speicheroptionen, Lastmanagement zurückgestellt.

Die geplante Regelung zur Festschreibung der einheitlichen Gebotszone steht genau diesen Optionen entgegen, die eine hohe Versorgungssicherheit verbunden mit einem geringeren Stromnetzausbau bieten können. Mit der geplanten Festlegung verbunden mit einem Verbot bestimmte Kapazitäten zu allokieren, wird den Netzbetreibern sogar die Möglichkeit entzogen, den erforderlichen Netzausbau zu mindern.

Die rein politisch vorgegebene Bedingung eines einheitlichen Strompreises in Deutschland und daraus abgeleitete Folgerung einer einheitlichen Gebotszone führt sehr wahrscheinlich nicht zu einem volkswirtschaftlichen Optimum.

Mehr noch, unterstützt die Festschreibung einer einheitlichen Gebotszone den uneingeschränkten Betrieb von Atomkraftwerken und Kohlekraftwerken. Deren Betrieb führt mit einer einheitlichen Gebotszone zum überdimensionierten Ausbau der Stromnetze. Zudem werden im Falle eines Überangebotes von Strom aus Atom-, Kohle- und Windkraftwerken ausgerechnet die Windkraftanlagen abgeregelt, anstelle dies prioritär für Atom und Kohle vorzunehmen[2].

Bislang ungeklärt ist die Frage, wie sehr sich regionale Strommengenpreise tatsächlich unterscheiden würden – Erfahrungen aus nordischen Ländern sollten ausgewertet werden – dort liegen die Unterschiede bei mehreren Preiszonen[3] in der Größenordnung 1-10 €/MWh (in den Zeiten, wenn Unterschiede vorliegen). Verschiedene Preiszonen sind dort kein Nachteil, sondern sind gestaltendes Element der Strommärkte um gerade Flexibilitäten gezielt einsetzen zu können.

[2] https://www.energybrainpool.com/fileadmin/download/Studien/Studie_2016-05-30_Energy_Brainpool_Kurzanalyse_Stromerzeugung_bei_EE-Abregelung_Greenpeace.pdf
[3] https://en.wikipedia.org/wiki/Electricity_price_area und http://www.thema.no/wp-content/uploads/2013/10/THEMA-report-2013-27-Nordic_Bidding_Zones_FINAL.pdf

Demgegenüber sind die bestehenden Unterschiede in den (ganzjährig geltenden) Netzentgelten in Deutschland sowohl für Haushalte als auch gewerbliche Stromabnehmer deutlich höher. Daher sollte eine umfassende Diskussion bzw. deren Fortführung über die Gestaltung der Netzentgelte insgesamt mit der Fragestellung von Vorteilen von dezentral organisierten regionalen Stromgebotszonen verbunden werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme des BUND zum 2. Entwurf des NEP 2030 hingewiesen[4].

Berlin, 3.11.2017

Autor:
Dr. Werner Neumann
Sprecher des Arbeitskreises Energie
im Wissenschaftlichen Beirat des BUND
werner.neumann@bund.net

Kontakt:
Thorben Becker
Leiter Atompolitik und Stromnetze
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
thorben.becker@bund.net

[4] https://www.bund.net/energiewende/erneuerbare-energien/stromnetze/
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/stromnetze/energiewende_netzentwicklungsplan_zweiter_entwurf_stellungnahme.pdf